

**Prüfungsordnung für das Fach Französisch
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt
an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Universität Münster
vom 25.08.2025**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 909 ff.), zuletzt geändert durch die Neunte Änderungsordnung vom 05.05.2022 (AB Uni 16/2022, S. 1305 ff.), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

- (1) Das Fach Französisch im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
 1. Modul 1: Didaktikmodul I (50% der Fachnote)
 2. Modul 2: Didaktikmodul II (50% der Fachnote)
- (2) Zudem umfasst das Fach Französisch folgendes Wahlpflichtmodul:
 1. Modul 3: Masterarbeit

Die Masterarbeit kann im Fach Französisch geschrieben werden.

- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) Studienleistungen können benotet werden. Für die Benotung findet § 18 Abs. 1 Satz 2 der Rahmenordnung entsprechende Anwendung.

- (3) Mündliche Prüfungsleistungen werden von zwei Prüfer*innen bewertet. Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von beiden Prüfer*innen zu unterzeichnen ist. Für die Ermittlung der Note gilt § 14 Abs. 8 Sätze 2 und 3 der Rahmenordnung entsprechend (vgl. § 14 Abs. 5 Satz 4 RPO).

§ 3

Masterarbeit

- (1) Sofern die Masterarbeit im Fach Französisch geschrieben wird, wird das Thema erst ausgegeben, wenn die Module 1 oder 2 erfolgreich abgeschlossen worden sind.
- (2) Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist fünf Monate. Die Masterarbeit ist dann studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch mindestens ein weiteres Modul absolviert werden muss.

§ 4

Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2026/2027 in das Fach Französisch im Masterstudiengang innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Münster eingeschrieben werden.
- (2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2026/2027 in das Fach Französisch im Masterstudiengang innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Münster immatrikuliert wurden, können auf Antrag in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung wechseln. Der Antrag ist beim Prüfungsamt zu stellen. Die Antragstellung ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.
- (3) Das Studium nach der Prüfungsordnung für das Fach Französisch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 10.02.2014 (AB Uni 6/2014, S. 273 ff.) und nach der Prüfungsordnung für das Fach Französisch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 03.05.2019 (AB Uni 8/2019, S. 431 ff.) kann letztmalig zum 29.03.2030 beendet werden. Studierende, die ihr Studium bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung überführt. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung

übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen. Die Prüfungsordnung für das Fach Französisch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 10.02.2014 (AB Uni 6/2014, S. 273 ff.) und die Prüfungsordnung für das Fach Französisch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 03.05.2019 (AB Uni 8/2019, S. 431 ff.) werden mit Wirkung zum 29.03.2030 aufgehoben.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 07.07.2025. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 25.08.2025

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Anhang: ModulbeschreibungenDidaktikmodul I

Unterrichtsfach	Französisch
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
Modul	Didaktikmodul I
Modulnummer	1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.
Leistungspunkte (LP)	8 LP
Workload (h) insgesamt	240h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Vermittlung von systematischen und umfassenden Kenntnissen fachdidaktischer Methoden und ihrer Anwendung; Vertiefung der Sprachkompetenz im Französischen, besonders mit Blick auf die unterrichtspraktische Verwendung	
Lehrinhalte	
Das Masterseminar zur Fachdidaktik ist eine Einführung in die Planung und Organisation von Fremdsprachenunterricht. Fachdidaktische Überlegungen zu einzelnen Planungselementen und ihrer Strukturierung stehen dabei im Mittelpunkt der Betrachtung und werden an praktischen Beispielen veranschaulicht und erprobt. Dazu gehört auch die Verwendung digitaler Medien zur Unterrichtsgestaltung. Überdies ist eine Reflexion des geplanten und erlebten Unterrichts Teil der Veranstaltung, um die wissenschaftlich-forschende Haltung der Studierenden zu fördern. Hierfür rücken unterschiedliche Schwerpunkte wie Lehrwerkanalyse, früh- und spätbeginnender Sprachunterricht, Spracherwerbsforschung o. Ä. in den Fokus. Die zweite Veranstaltung des Moduls behandelt typische Themen des Schulcurriculums im Fach Französisch und verknüpft sie mit Situationen, in denen mit Blick auf den späteren Unterricht der Einsatz der Fremdsprache trainiert wird, sei es, um grammatische Phänomene adressatengerecht (z.B. mit Blick auf den unterschiedlichen Lernfortschritt innerhalb der Klasse) zu erläutern, sei es, um Unterrichtsgespräche zu leiten, Arbeitsaufträge zu erteilen oder Feedback zu geben. Das Seminar zum fremdsprachlichen Ausdruck findet in der Fremdsprache statt. Im anderen Masterseminar gilt dies, sofern es dem Gegenstand angemessen erscheint.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden haben ihre Kenntnis der Theorien und Modelle des modernen Fremdsprachenunterrichts vertieft und sind in der Lage, die Bedeutung und Wirkung bestimmter Unterrichtsmethoden für das jeweils zu erschließende Unterrichtsthema abzuschätzen und auf dieser Grundlage eine fundierte	

Methodenwahl zu treffen. Die Studierenden können Inhalte und Materialien lernzielorientiert und zielgruppengerecht auswählen und bearbeiten, um Lehreinheiten zu entwickeln. Dabei haben sie auch ein Verständnis entwickelt, wann und wie digitale Techniken den Lehr- und Lernprozess unterstützen können. Die Studierenden beherrschen mündlich wie schriftlich fremdsprachliche Strukturen auf einem Niveau, das der Stufe C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nahekommt. Sie verfügen über die wesentlichen Ausdrucksmöglichkeiten in der Fremdsprache, um Unterrichtsthemen und sprachliche Phänomene zu vermitteln und Unterrichtsgespräche zu gestalten, auch mit Blick auf unterschiedliche Sprachniveaustufen der Schüler:innen.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar	Masterseminar	Fachdidaktik	P	30h / 2 SWS	90h
2	Seminar	Sprachkompetenzseminar	Fremdsprachlicher Ausdruck im Fremdsprachenunterricht	P	30h / 2 SWS	90h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Bei LV Nr. 1 dürfen Studierende inhaltlich nach eigenen Präferenzen aus dem Semesterangebot wählen.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Mündliche Prüfung, anteilig in der Fremd- sprache	40 Min.	-	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			50%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Unterrichtsplanung		6-8 S.	1	
2	Fremdsprachliches Referat mit Ausarbeitung		25-35 Min. / 3-4 S.	2	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3 LP
Summe LP		8 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
– Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.		

- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Voraussetzung für die Zulassung zu PL Nr. 1 ist das Bestehen von SL Nr. 1 und 2.
Regelungen zur Anwesenheit	In LV Nr. 2 besteht Anwesenheitspflicht, da nur so der zu erzielende Lernfortschritt gewährleistet werden kann. Studierende dürfen maximal dreimal fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch. In LV Nr. 1 besteht keine Anwesenheitspflicht, die regelmäßige und aktive Teilnahme wird jedoch dringend empfohlen, da sie wesentlich zur Einübung der Fähigkeit zur selbstständigen, kritischen Auseinandersetzung, Diskussion und Einübung der fachdidaktischen Inhalte und Methoden beiträgt.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Corinna Koch / Yseult Roch FB 09

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	---
Modulsprache(n)	Deutsch und Französisch
Modultitel englisch	Didactics I
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Didactics
	LV Nr. 2: Classroom Discourse French

9 LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 4 LP; LV Nr. 2: 3 LP Modul gesamt: 7 LP
Inklusion (LP)	- Modul gesamt: 0 LP

10 Sonstiges	
	LV Nr. 1 darf beliebig oft neu belegt und absolviert werden, solange die MAP noch nicht bestanden wurde. Die bereits absolvierten Leistungen und LP werden in diesem Falle storniert. Dafür ist während der zentralen Anmeldephase für Studienleistungen ein Antrag beim Prüfungsamt zu stellen. Die MAP bezieht sich auf die jeweils zuletzt absolvierte Veranstaltung. Eventuelle Fehlversuche der MAP bleiben bestehen.

Didaktikmodul II

Unterrichtsfach	Französisch
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
Modul	Didaktikmodul II
Modulnummer	2

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3.
Leistungspunkte (LP)	8 LP
Workload (h) insgesamt	240h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Vermittlung von systematischen und umfassenden Kenntnissen fachdidaktischer Methoden und ihrer Anwendung mit Blick auf inklusive Fragestellungen; Vertiefung der Sprachkompetenz im Französischen	
Lehrinhalte	
Das fachdidaktische Masterseminar zur Inklusion befasst sich mit den Chancen und Herausforderungen der Heterogenität im Fremdsprachenunterricht. Dabei werden sowohl die Lernstandsdiagnose als auch verschiedene Verfahren zum Umgang mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und -zielen behandelt. Theorien zur Mehrsprachigkeitsdidaktik, Binnendifferenzierung und individuellen Förderung bieten hier Ansätze für ausgewählte Studienschwerpunkte. Das Seminar zur fremdsprachlichen Transferkompetenz behandelt zunächst den Unterschied zwischen Sprachmittlung und Übersetzung. Es befasst sich mit Methoden und Strategien der Übertragung von Inhalten in die Fremdsprache unter besonderer Berücksichtigung der Adressatengerechtigkeit (Kompetenzen, Kulturverständnis) und Situationsangemessenheit. Diese Fertigkeiten werden im schriftlichen Ausdruck vorwiegend durch Übersetzungsübungen, im mündlichen Ausdruck in erster Linie durch Mediationsübungen und Präsentationen trainiert. Die Veranstaltung befasst sich weiterhin mit den Chancen und Risiken des Einsatzes von K.I. im Kontext des Fremdsprachenerwerbs, insbesondere im Zusammenhang mit der Verwendung von Übersetzungsprogrammen. Das Seminar zur fremdsprachlichen Transferkompetenz findet in der Fremdsprache statt. Im anderen Masterseminar gilt dies, sofern es dem Gegenstand angemessen erscheint.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden haben ein Bewusstsein dafür entwickelt, dass aus der Heterogenität der Lerngruppe unterschiedliche individuelle Bedürfnisse entstehen. Sie kennen Strategien und Methoden, die unterschiedlichen Lernstände zu diagnostizieren, und werden befähigt, angemessene Maßnahmen (Materialien, Methoden) zur individuellen Förderung von Schüler:innen zu finden. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse in schulischer Unterrichtsplanung und ihrer Abstimmung mit den gültigen Kernlehrplänen für NRW.	

Die Studierenden beherrschen mündlich wie schriftlich fremdsprachliche Strukturen auf einem Niveau, das der Stufe C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nahekommt. Ihre Fähigkeit, sprachlichen Ausdruck und dessen Wirkung zu erfassen und anzuwenden, hat ein hohes Niveau erreicht. Sie verfügen über kulturspezifische Kompetenzen der textsortengerechten Übersetzung literarischer Texte und Sachtexte. Sie kennen den Unterschied zwischen Übersetzung und Sprachmittlung. Sie haben eine Sensibilität dafür entwickelt, wie mit K.I.-generierten Übersetzungshilfen umzugehen ist und welche Vor- und Nachteile Modelle wie ChatGPT für das Erlernen der Fremdsprache haben können. Überfachlich schult das Modul die Fähigkeit, andere Perspektiven einzunehmen.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar	Masterseminar	Inklusionsorientierter Fremdsprachenunterricht	P	30h / 2 SWS	120h
2	Seminar	Sprachkompetenzseminar	Fremdsprachliche Transferkompetenz	P	30h / 2 SWS	60h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Bei LV Nr. 1 dürfen Studierende inhaltlich nach eigenen Präferenzen aus dem Semesterangebot wählen.						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Mündliche Prüfung, anteilig in der Fremdsprache	40 Min.	-	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			50%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Referat mit Ausarbeitung		25-35 Min. / 6-8 S.	1	
2	Drei kleine Hausaufgaben		je 3-5 S.	2	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3 LP
Summe LP		8 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
– Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.		

- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Voraussetzung für die Zulassung zu PL Nr. 1 ist das Bestehen von SL Nr. 1 und 2.
Regelungen zur Anwesenheit	In LV Nr. 2 besteht Anwesenheitspflicht, da nur so der zu erzielende Lernfortschritt gewährleistet werden kann. Studierende dürfen maximal dreimal fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch. In LV Nr. 1 besteht keine Anwesenheitspflicht, die regelmäßige und aktive Teilnahme wird jedoch dringend empfohlen, da sie wesentlich zur Einübung der Fähigkeit zur selbstständigen, kritischen Auseinandersetzung, Diskussion und Einübung der fachdidaktischen Inhalte und Methoden beiträgt.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Corinna Koch / Yseult Roch	FB 09

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	---
Modulsprache(n)	Französisch und Deutsch
Modultitel englisch	Didactics II
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Language Teaching and Inclusion
	LV Nr. 2: Mediation and Translation in Foreign Languages

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 5 LP; LV Nr. 2: 2 LP	Modul gesamt: 7 LP
Inklusion (LP)	LV Nr. 1: 5 LP	Modul gesamt: 5 LP

10 Sonstiges	
	LV Nr. 1 darf beliebig oft neu belegt und absolviert werden, solange die MAP noch nicht bestanden wurde. Die bereits absolvierten Leistungen und LP werden in diesem Falle storniert. Dafür ist während der zentralen Anmeldephase für Studienleistungen ein Antrag beim Prüfungsamt zu stellen. Die MAP bezieht sich auf die jeweils zuletzt absolvierte Veranstaltung. Eventuelle Fehlversuche der MAP bleiben bestehen.

Masterarbeit

Unterrichtsfach	Französisch
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
Modul	Masterarbeit
Modulnummer	3

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4.
Leistungspunkte (LP)	18 LP
Workload (h) insgesamt	540h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Nachweis der Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten und zur fachgerechten schriftlichen Dokumentation der Ergebnisse.	
Lehrinhalte	
Die Masterarbeit erstreckt sich über vier Monate. Es handelt sich um eine selbstständig verfasste schriftliche Arbeit. Sie soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine in der Regel selbst entwickelte, relevante Problemstellung mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Masterarbeit wird im letzten Studiensemester geschrieben. Sie kann sowohl fachwissenschaftliche als auch fachdidaktische Bezüge aufweisen. Der Umfang beträgt ca. 60-80 Seiten (Schriftart Times New Roman oder Arial; Schriftgröße 12 Punkt; Zeilenabstand 1,5; Ränder links 3,5 cm und rechts 2,5 cm).	
Lernergebnisse	
In der Masterarbeit zeigt der/die Studierende seine/ihre Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten an einem anspruchsvollen Thema auf Postgraduiertenniveau, das auch Gelegenheit zur Entfaltung eigener Ideen gibt. Mit seiner/ihrer Masterarbeit weist der/die Studierende zudem nach, dass seine/ihre Kenntnisse den professionellen Standards entsprechen und er/sie diese in Theorie und Praxis handhaben, anwenden und reflektieren kann. Neben Forschungskompetenz, Theoriewissen und Fachwissen werden Methodenkompetenz (Anwendung der Fachkompetenz auf neue Sachverhalte) sowie Fähigkeiten in den Bereichen Selbstorganisation, Zeit- und Projektmanagement sowie Kommunikationsfähigkeit trainiert, die zur Selbst- und Sozialkompetenz beitragen. Darüber hinaus werden folgende allgemeine Schlüsselkompetenzen durch die Masterarbeit vertieft: Planungs-, Lese- und Urteilskompetenz, sprachlich korrektes, schlüssiges und stilistisch ansprechendes Formulieren, EDV-Kompetenz bei Literaturrecherche und -verwaltung, Datenanalyse und Textverarbeitung.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form		Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1			Masterarbeit	P	-	540h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Masterarbeit kann eine fachwissenschaftliche oder eine fachdidaktische Ausrichtung haben oder aber beide Komponenten miteinander verbinden.						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Masterarbeit	60-80 S.	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			18/107		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
	Es sind keine Studienleistungen vorgesehen.				

5 Zuordnung des Workloads		
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	18 LP
Summe LP		18 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Zulassungsvoraussetzung für das Modul ist der erfolgreiche Abschluss des Didaktikmoduls I (Modulnummer 1) oder des Didaktikmoduls II (Modulnummer 2).
Regelungen zur Anwesenheit	---

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jederzeit	
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Corinna Koch / Yseult Roch	FB 09

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	M.Ed. GymGe und BK Französisch	
Modulsprache(n)	i.d.R. Deutsch (Ausnahme nur in Absprache mit den Prüfer:innen)	
Modultitel englisch	Master's Thesis	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Master's Thesis	

9	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 0-18 LP	Modul gesamt: 0-18 LP	
Inklusion (LP)	LV Nr. 1: 0-18 LP	Modul gesamt: 0-18 LP	

10	Sonstiges		
	-		